SCHWAIGHOFER

ERDBAU UND ABBRUCH GmbH
5204 STRASSWALCHEN, SALZBURGER STR. 25

Tel 06215 / 8501, Fax 06215 / 8501 22
www.schwaighofer-erdbau.at
e-mail: office@schwaighofer-erdbau.at

Preisliste, gültig ab 01. März 2023

www.schwaighofer-erdbau.at

Jetzt auch auf:

© SCHWAIGHOFER GmbH

Firmenbuch-Nr. 401006s, Landesgericht Salzburg, UID-Nr: ATU 68101056, DG.Nr.: 601 925 019, DVR: 1049411
Banken: Volksbank Straßwalchen, IBAN: AT 23 4402 0301 3984 0000, BIC VO FRAT 21
Hypo Salzburg, IBAN: AT 56 5500 0110 0000 9898, BIC SL HY AT 2S

SCHWAIGHOFER
ERDBAU UND ABBRUCH GmbH
A-5204 STRASSWALCHEN, SALZBURGER STR. 25
Tel.: +43 (0)6215 / 8501, Fax: DW–22, e-mail: office@schwaighofer-erdbau.at

Preisliste gesamt, per 01.03.2023

	Gewicht	Preis € / Eh
Kettenbagger bis 10 to incl. Tief- u. Böschungslöffel		
Bagger TAKEUCHI TB 216	**1,8 to**	**86,00 / Std.**
Aufpreis für Hydraulikhammer TKB 071		32,00 / Std.
Bagger TAKEUCHI TB 240	**3,4 to**	**93,00 / Std.**
Aufpreis für Hydraulikhammer TKB 201		38,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikgreifer UG 04		30,00 / Std.
Bagger TAKEUCHI TB 250	**4,9 to**	**94,00 / Std.**
Aufpreis für Hydraulikhammer TKB 301		40,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikgreifer UG 08		33,00 / Std.
Aufpreis für Anbauverdichter		50,00 / Std.
Bagger VOLVO EC 55 C	**5,7 to**	**97,00 / Std.**
Aufpreis für Hydraulikhammer TKB 301		43,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikgreifer UG 08		37,00 / Std.
Aufpreis für Anbauverdichter		50,00 / Std.
Bagger TAKEUCHI TB 290	**8,4 to**	**102,00 / Std.**
Aufpreis für Hydraulikhammer TKB 301		43,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikgreifer UG 08		37,00 / Std.
Aufpreis für Anbauverdichter		50,00 / Std.
Bagger VOLVO ECR 88 D	**9,1 to**	**102,00 / Std.**
Aufpreis für Hydraulikhammer TKB 301		43,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikgreifer UG 08		37,00 / Std.
Aufpreis für Anbauverdichter		50,00 / Std.
Kettenbagger über 10 to incl. Tief- u. Böschungslöffel		
Bagger TAKEUCHI TB 1140 / TB 2150		
(Raupenbagger mit Gelenkausleger und Gummiketten)	**14,8 to**	**112,00 / Std.**
Aufpreis für Hydraulikhammer Huppi 902		59,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikgreifer UG 15		41,00 / Std.
Bagger VOLVO EC 220 EL		
(Raupenbagger)	**24,4 to**	**116,00 / Std.**
Aufpreis für vollautomatischen Schnellwechsler OilQuick OQ 70/55		17,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikhammer Krupp HM 780		78,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikgreifer Wimmer SG 3.0		55,00 / Std.
Aufpreis für Abbruchzange Wimmer Top Cut		87,00 / Std.
Bagger Volvo EC 250 CNL		
(Raupenbagger)	**27,4 to**	**127,00 / Std.**
Aufpreis für Hydraulikhammer		79,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikgreifer Wimmer		58,00 / Std.
Aufpreis für Abbruchzange Wimmer Top Cut		104,00 / Std.
Radbagger incl. Tief- u. Böschungslöffel		
Radbagger TAKEUCHI TB 175 W		
(Allrad Mobilbagger mit Gelenkausleger)	**8,5 to**	**105,00 / Std.**
Aufpreis für Hydraulikhammer TKB 301		50,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikgreifer UG 08		40,00 / Std.
Aufpreis für Anbauverdichter		50,00 / Std.
Radbagger TAKEUCHI TB 1160 W		
(Allrad Mobilbagger mit Gelenkausleger)	**15,5 to**	**112,00 / Std.**
Aufpreis für Hydraulikhammer Huppi 902		68,00 / Std.
Aufpreis für Hydraulikgreifer UG 15		53,00 / Std.
Raupen / Radlader		
Planierraupe LIEBHERR PR 724 Moor	**19,0 to**	**150,00 / Std.**
Radlader LIEBHERR L 544	**16,2 to**	**130,00 / Std.**
Radlader KOMATSU WA 470	**23,5 to**	**140,00 / Std.**

WIR BEWEGEN DIE ERDE

www.schwaighofer-erdbau.at

Angeführte Preise verstehen sich excl. 20 % Mehrwertsteuer. Eine Änderung der Lohn- und Materialkosten bedingt eine Neufestlegung dieser Preise. Durch die Bestellung anerkennen Sie unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Zahlbar unverzüglich nach Rechnungserhalt. Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Mahnspesen und bankmäßige Verzugszinsen. Die Überschreitung des Zahlungszieles berechtigt uns zur Nachverrechnung von Listenpreisen. Klagbar vor dem jeweils sachlich zuständigen Gericht im Gerichtssprengel Salzburg. Firmenbuch-Nr. 401006s, Landesgericht Salzburg, UID-Nr: ATU 68101056, DG.Nr.: 601 625 019, DVR Nr: 1049411

© SCHWAIGHOFER GmbH

SCHWAIGHOFER
ERDBAU UND ABBRUCH GmbH
A-5204 STRASSWALCHEN, SALZBURGER STR. 25
Tel.: +43 (0)6215 / 8501, Fax: DW–22, e-mail: office@schwaighofer-erdbau.at

Preisliste gesamt, per 01.03.2023

		Preis € / Eh
Walzen / Verdichtungsgeräte / Kompressoren		
Walzenzug AMMANN Boxer AC 107	(ohne Mann, ohne Betriebsstoffe: 395,00 / Tag)	**105,00 / Std.**
Vibrationsplatte WACKER DPU6555	(ohne Mann, ohne Betriebsstoffe: 190,00 / Tag)	**74,00 / Std.**
Vibrationswalze AMMANN AR 65	(ohne Mann, ohne Betriebsstoffe: 240,00 / Tag)	**74,00 / Std.**
Vibrationsstampfer AMMANN ACR 68	(ohne Mann, ohne Betriebsstoffe: 150,00 / Tag)	**68,00 / Std.**
Kompressor Atlas XAS 45 / Ingersoll P125WD	(ohne Mann, ohne Betriebsstoffe)	**44,00 / Std.**
Dumper / Raupenkipper / Sonstige Geräte		
Dumper Allrad TEREX 3500 H	(ohne Mann, ohne Betriebsstoffe: 310,00 / Tag)	**87,00 / Std.**
Raupenkipper TCR 50	(ohne Mann, ohne Betriebsstoffe: 310,00 / Tag)	**87,00 / Std.**
Kernbohrgerät EURO DIMA KB 250 mit Kernbohrer für Asphalt und Beton		Preis auf Anfrage
Fugenschneidgerät für Asphalt und Beton		Preis auf Anfrage
LKW / Kipper		
2 Achs Kipper	16 to hzGg.	**93,00 / Std.**
3 Achs Kipper	26 to hzGg.	**96,00 / Std.**
4 Achs Kipper	32 to hzGg. (Alu-, / Gesteinskipper)	**106,00 / Std.**
5 Achs Kippsattel	38 to hzGg. (Alu-, / Gesteinskipper)	**112,00 / Std.**
LKW mit Kran		
2 Achs Kipper mit Kran und Greifer		**101,00 / Std.**
3 Achs Kipper mit Kran und Greifer		**106,00 / Std.**
4 Achs Kipper mit Kran und Greifer		**118,00 / Std.**
Aufzahlungen Tiefladertransporte:		
mit 2 Achs Tieflader		**44,00 / Std.**
mit 3 Achs Tieflader		**50,00 / Std.**
mit 4 Achs Tieflader		**56,00 / Std.**
Baumaschinentransporte bis 10,0 to	**(ab 5204 Straßwalchen, bis 10 km Umkreis)**	**240,00 / Pau.**
Baumaschinentransporte bis 25,0 to	**(ab 5204 Straßwalchen, bis 10 km Umkreis)**	**280,00 / Pau.**
Baumaschinentransporte über 25,0 to		Preis auf Anfrage
Baumaschinentransporte – Planierraupe LIEBHERR PR 724 Moor		Preis auf Anfrage
Begleitfahrzeug incl. Maschinist (An-, Abfahrt Baustelle), Rüstzeit		**74,00 / Std.**
Betonmischfahrzeuge		
4 Achs Betonmischer		Preis auf Anfrage
Aufpreis für Förderbandentladung		Preis auf Anfrage
Road - Pricing: Mautgebühr für Autobahnen und Schnellstraßen		
Kilometerbezogene LKW-Maut incl. Nebenkosten für 2 Achs LKW (Stand 1.1.2023)		**0,27 / km**
Kilometerbezogene LKW-Maut incl. Nebenkosten für 3 Achs LKW (Stand 1.1.2023)		**0,36 / km**
Kilometerbezogene LKW-Maut incl. Nebenkosten für 4 Achs LKW (Stand 1.1.2023)		**0,52 / km**
Löhne / Überstunden / Aufpreise / Stehzeiten		
Bauhilfsarbeiter		**59,00 / Std.**
Baufacharbeiter		**65,00 / Std.**
Mechaniker / Schlosser		**93,00 / Std.**
Techniker		**110,00 / Std.**
Maschinist für Bagger und Baumaschinen / Rüstzeit		**62,00 / Std.**
Kilometergeld PKW / Klein LKW		**5,42 / km**
Überstd. 50 % (Mo – Do ab 16.30 Uhr, Fr ab 13.00 Uhr, Sa 7.00 bis 12.00 Uhr)		**31,50 / Std.**
Überstd. 100 % (Sa ab 12.00 Uhr, Sonn- und Feiertage, Nachtstunden)		**42,00 / Std.**

Aufpreis für Abbrucharbeiten: 10 %, Evtl. Steh- und Wartezeiten = 100 % d. Arbeitszeit.

Bei Regieleistungen wird eine Mindesteinsatzzeit von 3 Std. (incl. An- u. Abfahrt) verrechnet.

Angeführte Preise verstehen sich excl. 20 % Mehrwertsteuer. Eine Änderung der Lohn- und Materialkosten bedingt eine Neufestlegung dieser Preise. Durch die Bestellung anerkennen Sie unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Zahlbar unverzüglich nach Rechnungserhalt. Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Mahnspesen und bankmäßige Verzugszinsen. Die Überschreitung des Zahlungszieles berechtigt uns zur Nachverrechnung von Listenpreisen. Klagbar vor dem jeweils sachlich zuständigen Gericht im Gerichtssprengel Salzburg. Firmenbuch-Nr. 401006s, Landesgericht Salzburg, UID-Nr: ATU 68101056, DG.Nr.: 601 925 019, DVR Nr: 1049411

WIR BEWEGEN DIE ERDE
www.schwaighofer-erdbau.at

© SCHWAIGHOFER GmbH

SCHWAIGHOFER
ERDBAU UND ABBRUCH GmbH
A-5204 STRASSWALCHEN, SALZBURGER STR. 25
Tel.: +43 (0)6215 / 8501, Fax: DW–22, e-mail: office@schwaighofer-erdbau.at

Preisliste gesamt, per 01.03.2023

				Preis € / Eh
Naturmaterial Rundkorn, gewaschen				
RK	0/4	Sand	~ 1,70 to/m3	17,00 / to
RK	0/16	Betonkies	~ 1,80 to/m3	13,20 / to
RK	4/8	Kies	~ 1,60 to/m3	12,80 / to
RK	8/16	Kies	~ 1,60 to/m3	12,80 / to
RK	16/32	Kies	~ 1,60 to/m3	12,80 / to
Naturmaterial Rundkorn ungewaschen				
RK	0/1	Kabelsand	~ 1,60 to/m3	13,80 / to
RK	0/X	Wandschotter	~ 1,90 to/m3	8,40 / to
NAT		Naturhumus unbehandelt		24,00 / m3 lose
Naturmaterial Kantkorn, gebrochen				
KK	0/4	Sand	~ 1,70 to/m3	18,90 / to
KK	4/8	Splitt	~ 1,60 to/m3	16,90 / to
KK	8/16	Splitt	~ 1,60 to/m3	16,90 / to
KK	16/32	Splitt	~ 1,60 to/m3	14,20 / to
KK	0/22	Grädermaterial CE	~ 1,95 to/m3	13,20 / to
KK	0/63	Bruchschotter CE	~ 1,80 to/m3	11,40 / to
KK	0/70	Bruchschotter	~ 1,80 to/m3	11,40 / to

Obige Preise für Naturmaterial zzgl. Landesnaturschutzabgabe i.H.v.: 0,21/to bzw. 0,40/m3

Recyclingmaterial				
RM	II	0/63 U6 U-A	Rec. Gesteins-Körnung CE	8,50 / to
RM	II	0/70	Rec. Gesteins-Körnung	8,50 / to
RM	I	0/32 U3 U-A	Rec. Mischgranulat	9,40 / to
RM	III	32/63 U10 U-A	Rec. Mischgranulat MA	7,40 / to
RMH	III	11/22 U-A	Rec. mineral. Hochbaurestmassen	7,40 / to
RMH	III	32/63 U-A	Rec. mineral. Hochbaurestmassen	7,40 / to
RMH	III	0/63 U9 U-A	Rec. mineral. Hochbaurestmassen	4,20 / to
RA	III	0/32 U-A	Rec. Asphaltgranulat	10,50 / to
RA	III	0/63 A	Rec. Asphaltgranulat	8,50 / to
RS	III	0/4 U-B	Rec. Kabelsand	9,80 / to

Entsorgung – Annahmegebühren		
Übernahme Bodenaushub rein (KLBA)		7,20/to bzw 10,80 / m³ lose
A1	Asphaltaufbruch rein, Scholle PAK<12mg.	19,00 / to
B1	Betonabbruch rein, armiert	13,00 / to
B2	Betonabbruch rein, nicht armiert	9,00 / to
BS1	Bauschutt 100 % mineralisch	30,20 / to
BS2	Bauschutt 90 % mineralisch	35,70 / to
BS3	Bauschutt 75 % mineralisch	72,70 / to
Z80	Zuschlag für Übergröße > 80 cm	7,80 / to
Z140	Zuschlag für Übergröße > 140 cm	15,20 / to
E-Div.	Bauholz, Brandholz, Wurzelstöcke, Eternit, Sperr-, Mischmüll etc.	Preis auf Anfrage

Nebenkosten:	
Bearbeitungskosten Buchungszeile Abfallbilanz	1,00 / Stk.
Bearbeitungskosten Einbautenerhebung	140,00 / Stk.
Bearbeitungskosten Erstellung Abfallinfo/Unbedenklichkeitsbestätigung (< 2.000 to)	75,00 / Stk.
Chemische Analyse (> 2.000 to Bodenaushub) / Asphaltfräsmaterial	Preis auf Anfrage

Die Übernahme von Baurestmassen und Bodenaushub, sowie die Lieferung von Schotter- und Recyclingmaterial erfolgen in bzw. aus verschiedenen Anlagen. Für alle Entsorgungspositionen gelten die beiliegenden Übernahmebedingungen, (i.d.g.F.) als vereinbart. Siehe auch: www.schwaighofer-erdbau.at

WIR BEWEGEN DIE ERDE

www.schwaighofer-erdbau.at

Angeführte Preise verstehen sich excl. 20 % Mehrwertsteuer. Eine Änderung der Lohn- und Materialkosten bedingt eine Neufestlegung dieser Preise. Durch die Bestellung anerkennen Sie unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Zahlbar unverzüglich nach Rechnungserhalt. Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Mahnspesen und bankmäßige Verzugszinsen. Die Überschreitung des Zahlungszieles berechtigt uns zur Nachverrechnung von Listenpreisen. Klagbar vor dem jeweils sachlich zuständigen Gericht im Gerichtssprengel Salzburg. Firmenbuch-Nr. 401006s, Landesgericht Salzburg, UID-Nr: ATU 68101056, DG.Nr.: 601 925 019, DVR Nr: 1049411

© SCHWAIGHOFER GmbH

SCHWAIGHOFER
ERDBAU UND ABBRUCH GmbH
A-5204 STRASSWALCHEN, SALZBURGER STR. 25
Tel.: +43 (0)6215 / 8501, Fax: DW–22, e-mail: office@schwaighofer-erdbau.at

Allgemeine Übernahmebedingungen für Baurestmassen:

Die Abladung des Materials darf erst nach vorangegangener Eingangskontrolle, durch unser Personal erfolgen. Bei Zuwiderhandeln, wie auch bei falscher übergeberseitiger Deklaration, behalten wir und das Recht zur Verrechnung aller uns entstandener Unkosten (zuzüglich 12% Unternehmerzuschlags), Schäden und Verdienstentgänge vor. Außerdem behalten wir uns ausdrücklich das Recht zur Ablehnung der Übernahme jeder Art von Materialien, ohne besondere Begründung vor.

Anforderungen der Deponieverordnung 2008:

Seit dem 1. März 2008 ist die Deponieverordnung 2008 in Kraft getreten. Kernstück ist das neue **Abfallannahmeverfahren,** dass aus einer grundlegenden Charakterisierung und einer Eingangskontrolle auf der Deponie besteht. Diese enthält auch die **Verpflichtungen des Abfallbesitzers (Abfallerzeuger, Abfallsammler)**, die im Zusammenhang mit der Übergabe von Abfällen an den Deponiebetreiber erfüllt werden muss. Der Abfallbesitzer ist nach abfallwirtschaftsrechtlichen Vorschriften verpflichtet, grundsätzlich bereits vor Übergabe der Abfälle an den Deponiebetreiber, die Abfälle von einer befugten Person oder Fachanstalt beurteilen zu lassen. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Deponiebetreiber (Fa. Schwaighofer Erdbau und Abbruch GmbH) zu übermitteln.

In einer grundlegenden Charakterisierung (früher Gesamtbeurteilung) ist für jeden zu deponierenden Abfall die Zulässigkeit der Ablagerung nachzuweisen. Der Abfallbesitzer hat dazu einer befugten Fachperson oder Fachanstalt eine Abfallinformation zur Verfügung zu stellen. Die befugte Fachperson oder Fachanstalt erstellt dann im Auftrag des Abfallbesitzers die grundlegende Charakterisierung. Mit der grundlegenden Charakterisierung wird die Zulässigkeit des zu deponierenden Abfalls nachgewiesen. Diese ist vom Abfallbesitzer dem Deponiebetreiber vorzulegen und im Rahmen der Eingangskontrolle vom Deponiebetreiber zu prüfen.

Nur in folgenden Fällen ist keine grundlegende Charakterisierung erforderlich:
(§13 Abs.1Z.2 DepVO2008):

* Baurestmassen gem. Anhang 2 (Liste I und II) Deponieverordnung 2008 (im wesentlichen Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch, Bauholz, Baustellenabfälle)
* Bis 2.000 to nicht verunreinigter Bodenaushub eines Bauvorhabens
* Asbestabfälle
* Bis 15 to nicht gefährliche Abfälle eines Abfallbesitzers pro Jahr

Die Erstellung einer grundlegenden Charakterisierung ist seit dem 1. Juli 2009 verpflichtend!

Ist keine grundlegende Charakterisierung erforderlich, so hat der Abfallbesitzer dennoch dem Deponiebetreiber eine Abfallinformation für die Annahme der Abfälle auf der Deponie zu übermitteln, die auch

* den Namen und die Anschrift des Abfallbesitzers (Bauherr bzw. Baufirma),
* den Abfall(erst)erzeuger (Bauherrn),
* den Anfallsort, sowie die Herkunft des Abfalls (bei nicht verunreinigtem Bodenaushub <2.000 to die Herkunft des Abfalls mit genauer Anschrift, oder die Grundstücksnummer inkl. der Katastralgemeinde)
* die Beschreibung des Abfalls

umfassen muss.

Wir ersuchen Sie höflichst, sich mit der neuen, geänderten Rechtslage vertraut zu machen. Für Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem neuen Abfallannahmeverfahren und den erforderlichen Nachweisen, für die Beurteilung der Zulässigkeit zur Deponierung ergeben, stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Infos finden Sie auch unter :
https://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/home.do
http://www.brv.at/
http://www.sbr.at/index.php?id=157

WIR BEWEGEN DIE ERDE
www.schwaighofer-erdbau.at

Angeführte Preise verstehen sich excl. 20 % Mehrwertsteuer. Eine Änderung der Lohn- und Materialkosten bedingt eine Neufestlegung dieser Preise. Durch die Bestellung anerkennen Sie unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Zahlbar unverzüglich nach Rechnungserhalt. Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Mahnspesen und bankmäßige Verzugszinsen. Die Überschreitung des Zahlungszieles berechtigt uns zur Nachverrechnung von Listenpreisen. Klagbar vor dem jeweils sachlich zuständigen Gericht im Gerichtssprengel Salzburg. Firmenbuch-Nr. 401006s, Landesgericht Salzburg, UID-Nr: ATU 68101056, DG.Nr.: 601 925 019, DVR Nr: 1049411

© **SCHWAIGHOFER** GmbH

SCHWAIGHOFER
ERDBAU UND ABBRUCH GmbH
A-5204 STRASSWALCHEN, SALZBURGER STR. 25
Tel.: +43 (0)6215 / 8501, Fax: DW–22, e-mail: office@schwaighofer-erdbau.at

Spezielle Übernahmebedingungen:

Recyclinganlage & Zwischenlager SBR Thalgau und
Recyclinganlage & Zwischenlager SBR Siezenheim

Öffnungszeiten:

* Montag bis Donnerstag 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr
* Freitag 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Preise:

* die Preise für mineralische Baurestmassen gelten nur für wiederverwertbares Material bis Umweltgüteklasse A - laut Recyclingrichtlinie. Verunreinigte bzw. kontaminierte Materialien dürfen nicht angeliefert werden. Der Übergeber haftet für die Kontaminationsfreiheit der angelieferten Materialien. Bei Zuwiderhandeln, wie auch bei falscher übergeberseitiger Deklaration, behalten wir uns die Verrechnung aller Unkosten gemäß ersten Absatz der allgemeinen Bedingungen vor.
* Für jede Übernahme (Wiegung) verrechnen wir zusätzlich zum Annahmepreis einen Unkostenbeitrag für die Erstellung der Abfallbilanz von EUR 0,50 pro Buchung (pro Datensatz).

Asphaltfräsmaterial und Asphaltaufbruch:

* Wird in der Regel nur mit Nachweis der Umweltgüteklasse A übernommen.
* Bei Übernahme ohne Analyse behalten wir uns die entsprechende Analytik vor, die Kosten samt 12% Unternehmerzuschlag sind zu ersetzen.
* Bei Übergabe von belasteten Material (in der Regel PAK) sind alle Manipulations-, Analyse- und Entsorgungskosten samt 12% Unternehmerzuschlag zu vergüten.

Bodenaushub - Deponien der Firma SCHWAIGHOFER Straßwalchen

Öffnungszeiten :

* Montag bis Donnerstag 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr
* Freitag 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Anlieferungen sind ausnahmslos, <u>nur nach Absprache mit unserer Firma</u>, unter der Tel. Nr.: 06215 / 8501 möglich.

Abfallinfo oder Grundlegende Charakterisierung :

* Ab 2.000 to muss die grundlegende Charakterisierung **vor der ersten Anlieferung** in unserem Büro, in Straßwalchen aufliegen.
* Unter 2.000 to muss die Abfallinfo **vor der ersten Anlieferung** schriftlich bei uns aufliegen.
* Gerne sind wir bei der Erstellung der Abfallinfo behilflich und erstellen diese für Sie. In diesem Fall verrechnen wir einen Unkostenbetrag von EUR 68,00 pro Abfallinfo.
* Für jede Übernahme verrechnen wir zusätzlich zum Annahmepreis einen Unkostenbeitrag für die Erstellung der Abfallbilanz von EUR 1,00 pro Buchung (pro Datensatz).

Bitte mailen Sie diese Unterlagen vor Anlieferung an: office@schwaighofer-erdbau.at oder setzen Sie sich mit unserem Herrn Leo Hopfner, unter der Tel. Nr.: 0664 / 405 17 50 in Verbindung.

Fehlerhafte Deklaration und ALSAG

* Bei fehlerhafter Deklaration behalten wir uns die Verrechnung aller Unkosten gemäß ersten Absatz der allgemeinen Bedingungen vor.
* Bodenaushub ist derzeit ALSAG frei. Bei Gesetzesänderung oder Vorschreibung wegen fehlerhafter Deklaration behalten wir uns die Verrechnung eines eventuellen, entstehenden ALSAG Betrages vor.

Straßwalchen, am 01.03.2023

www.schwaighofer-erdbau.at

Angeführte Preise verstehen sich excl. 20 % Mehrwertsteuer. Eine Änderung der Lohn- und Materialkosten bedingt eine Neufestlegung dieser Preise. Durch die Bestellung anerkennen Sie unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Zahlbar unverzüglich nach Rechnungserhalt. Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Mahnspesen und bankmäßige Verzugszinsen. Die Überschreitung des Zahlungszieles berechtigt uns zur Nachverrechnung von Listenpreisen. Klagbar vor dem jeweils sachlich zuständigen Gericht im Gerichtssprengel Salzburg. Firmenbuch-Nr. 401006s, Landesgericht Salzburg, UID-Nr: ATU 68101056, DG.Nr.: 601 925 019, DVR Nr: 1049411

© SCHWAIGHOFER GmbH

SCHWAIGHOFER
ERDBAU UND ABBRUCH GmbH
A-5204 STRASSWALCHEN, SALZBURGER STR. 25
Tel.: +43 (0)6215 / 8501, Fax: DW–22, e-mail: office@schwaighofer-erdbau.at

Verkaufs- und Lieferbedingungen, per 01.03.2023

1.
Gegenstand der Lieferung sind Sand- und Kiesmaterialien; diese entsprechen den Bestimmungen der ÖNORM, soweit diese im Lieferschein/Rechnung mit den Körnungen der ÖNORM bezeichnet sind.

2.
Abweichungen/Ergänzungen zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit.

3.
(Fern)mündlich vereinbarte Liefertermine/Lieferfristen sind freibleibend. Wir sind erst dann in Verzug, wenn uns schriftlich eine 24stündige Nachfrist gesetzt wurde. Für Schäden infolge Termin-/Fristüberschreitung haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit.

4.
Die den Lieferschein unterzeichnenden Personen gelten uns gegenüber als zur Abnahme und zur Bestellung bevollmächtigt. Liegt eine solche Bevollmächtigung nicht vor, haftet der Unterzeichner des Lieferscheines persönlich. Die Aufzeichnungen des Lieferscheines sind auch dann maßgebend, wenn infolge Abwesenheit des Bestellers, seines Bevollmächtigten oder einer seiner Mitarbeiter den Lieferschein nicht unterfertigt wird.

5.
Wartezeiten, das sind Zeiten, während welcher unserer Fahrzeuge am Entleeren oder Heranfahren von der öffentlichen Straße an die Entleerstelle gehindert sind, werden von uns am Lieferschein festgehalten und werden mit den in unseren Preisen verlautbarten Wartezeitgebühren berechnet.

6.
Unsere Fahrzeuge müssen auf guter und ausreichend befestigter Straße an die Übergabestelle heranfahren können. Die Entladung muß unverzüglich bei Ankunft auf der Baustelle möglich sein. Wir fahren von der öffentlichen Straße an die Entleerstelle nur unter der Voraussetzung und unter der ausdrücklichen Zusicherung des Bestellers, daß diese Strecke für das Befahren durch unsere Fahrzeuge geeignet ist. Von der Zufahrt ausgehende Gefahren und Zufälle sind vom Besteller zu vertreten.

7.
Bei Bestellung und Lieferung von ÖNORM-gemäßen Sand- und Kiesmaterialien garantieren wir, daß die Materialien die in der Norm angegebenen Eigenschaften haben. Erfolgt am Lieferschein keine Bezeichnung nach ÖNORM, so handelt es sich um nicht ÖNORM - gemäßes Material.

8.
Der Besteller hat die von uns angelieferten Materialien vor Verwendung/Verarbeitung darauf zu prüfen, ob diese für den von ihm beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind und uns von allfälligen Mängeln unverzüglich zu verständigen. Allfällige Ansprüche aus der Garantie oder Gewährleistung sind innerhalb von drei Monaten ab Ablieferung gerichtlich geltend zu machen. Das Recht, die Gewährleistung oder Garantie zu fordern, erlischt, wenn der Mangel nicht unverzüglich nach Bekanntwerden desselben schriftlich mitgeteilt wurde.

9.
Für von uns verschuldete Schäden haften wir nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Bei leichter Fahrlässigkeit ist der Ersatz von Schäden, die auf eine mangelhafte Lieferung zurückzuführen sind, ausgeschlossen. Die Schadenersatzansprüche des Bestellers sind der Höhe nach mit dem Preis der mangelhaften Menge begrenzt.

10.
Die für Lieferungen zu entrichtenden Entgelte sind an dem Tage der Auslieferung folgenden Tag zur Zahlung fällig. Von uns gewährte Skonti sind den Fakturen zu entnehmen. Skontofristen verstehen sich ab Fakturendatum. Skonti dürfen nur dann abgezogen werden, wenn nicht andere Forderungen aus Lieferungen oder Verbindlichkeiten aus Wechseln offen sind.
Bei Überschreitung des in der Faktura angegebenen Nettozahlungszieles werden Verzugszinsen ab dem Tage der Lieferung von 6% über der jeweiligen Bankrate, mindestens aber 13% p.a. in Anrechnung gebracht. Bei Zahlungsverzug hat der Besteller auch die Kosten außergerichtlicher Mahnung zu ersetzen.

11.
Soweit wir zahlungshalber Wechsel oder Scheck entgegengenommen haben, sind wir bei Änderung der Bonität, bei Zahlungsstockungen oder Änderungen der für die Hinnahme des Wechsels maßgeblichen Umstände berechtigt, unter Beibehaltung der Innehabung des Wechsels unsere Forderungen vor Fälligkeit des Wechsels aus dem Grundgeschäft geltend zu machen. Ist zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels kein vollstreckbarer Titel aus dem Grundgeschäft in unseren Händen, sind wir berechtigt, daneben unsere Forderung aus dem Wechsel geltend zu machen. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Bestellers mit den uns aus Lieferung an den Besteller zustehenden Ansprüchen ist in jedem Falle unzulässig.

12.
Für den Fall, daß wir schriftlich oder mündlich unter Setzung einer Nachfrist von wenigstens 3 Tagen zur Zahlung fälliger Rechnungsbeträge aufgefordert haben und die Nachfrist fruchtlos verstrichen ist, tritt der Besteller an uns bis zur Höhe unserer gesamten Forderungen nach unserer Wahl eine oder mehrere gegen seinen Bauherrn oder Auftraggeber fällig werdende oder erst entstehende Forderungen ab, die ihm auf Grund der erbrachten Leistungen zustehen, für welche er unsere Lieferung verwendet hat (zahlungshalber). Daneben sind wir jedoch auch berechtigt, die Forderungen gegen den Besteller gleichzeitig geltend zu machen, wobei wir bei Zahlung durch den Besteller verpflichtet sind, die geschehene Abtretung insoweit rückgängig zu machen. Bei Zahlung durch den Debitor-Zessus sind wir berechtigt, die uns entstandenen Kosten der Einforderung vom Besteller zu fordern.

13.
Die Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechtigt uns, den vollen Listenpreis bzw. gewährte Nachlässe nachzuverrechnen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles werden alle uns gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen, insbesondere auch gestundete, fällig.

14.
Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen mit der Lieferung im Zusammenhang stehenden Forderungen unser Eigentum. Wird die Ware verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, sind wir Miteigentümer an der neuen Sache in Höhe des Anteiles, der sich aus dem Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache gibt. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang an Dritte weiterzuveräußern, mit unseren Waren hergestellte Bauwerke dürfen erst nach vollständiger Zahlung unserer Forderungen übergeben werden. Sämtliche aus der Weiteräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund dem Besteller zustehenden Forderungen tritt er schon im voraus mit allen Nebenrechten sicherheitshalber an uns ab, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterveräußert wird. Bevorstehende und vollzogene Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat uns der Auftraggeber sofort mitzuteilen. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller.

15.
Als Erfüllungsort wird Straßwalchen vereinbart.

16.
Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten vorstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen mit der Einschränkung, daß Schadenersatz/Gewährleistungsausschlüsse oder Beschränkungen nur gelten, soweit sie für Verbrauchergeschäfte zulässig sind.

Angeführte Preise verstehen sich excl. 20 % Mehrwertsteuer. Eine Änderung der Lohn- und Materialkosten bedingt eine Neufestlegung dieser Preise. Durch die Bestellung anerkennen Sie unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Zahlbar unverzüglich nach Rechnungserhalt. Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Mahnspesen und bankmäßige Verzugszinsen. Die Überschreitung des Zahlungszieles berechtigt uns zur Nachverrechnung von Listenpreisen. Klagbar vor dem jeweils sachlich zuständigen Gericht im Gerichtssprengel Salzburg. Firmenbuch-Nr. 401006s, Landesgericht Salzburg, UID-Nr: ATU 68101056, DG.Nr.: 601 925 019, DVR Nr: 1049411

www.schwaighofer-erdbau.at

© SCHWAIGHOFER GmbH